



Gebührenreglement

der Einwohnergemeinde Hochwald

gültig ab 01. Juli 2024

Präambel

In diesem Reglement wird aus sprachlichen Überlegungen die männliche Form verwendet, wobei die weibliche Form gleichberechtigt angesprochen ist.

Allgemeine Bestimmungen

Die Gebührenordnung regelt die Entschädigungen für Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, im Interesse und im Auftrag von Drittpersonen und Amtsstellen.

Soweit keine gesetzlichen Vorschriften bestehen, ist der Gemeinderat für das Festlegen der Gebühren zuständig.

Der Gemeinderat kann Ausnahmen erlassen.

Gegen die erhobenen Gebühren und Abgaben kann beim Gemeinderat innert 10 Tagen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

1. Gebühren Einwohnerdienste

An- und Abmeldung in Gemeinde		gratis
Ummeldung innerhalb der Gemeinde		gratis
Ausstellung ID-Karte Erwachsene (Gebühr wird vom Bund festgelegt)	CHF	70.00
Ausstellung ID-Karte Kinder (Gebühr wird vom Bund festgelegt)	CHF	35.00
Adressauskünfte mit geringem Zeitaufwand		gratis
Adressauskünfte mit erheblichem Zeitaufwand (mehr als 0.5 Std.)	CHF	45.00 / h
Heimatausweis für den Wochenaufenthalt (ausgenommen Heime)	CHF	10.00
Wohnsitzbescheinigung		gratis
Beglaubigungen einer Unterschrift, Abschriften oder Fotokopien für Einwohnerinnen und Einwohner von Hochwald		gratis
Beglaubigungen einer Unterschrift, Abschriften oder Fotokopien für nicht in Hochwald wohnhafte Personen; pro Unterschrift, Abschrift oder Fotokopie	CHF	20.00
Lebensbestätigung		gratis
Stimmrechtsbescheinigung		gratis
Ersatz eines Stimmrechtsausweises		gratis

2. Gebühren Hundewesen

Anmeldung Hund		gratis
Hundegebühr (Kantonales Hundegesetz)		gemäss kant. Tarif
Hundesteuer für den 1. Hund	CHF	80.00
Hundesteuer ab dem 2. Hund	CHF	105.00

3. Gebühren Diverses

Kopien s/w pro Stück A4 / A3	CHF	0.30
Kopien farbig pro Stück A4 / A3	CHF	1.00
Zonenplan farbig A3 komplett	CHF	20.00
Auszüge aus Pläne s/w	CHF	5.00

- Anlässe ohne Eintrittsgebühr und ohne finanziellen Erlös von Vereinen, Freizeitgruppen, Zweckverbänden, Institutionen und Organisationen, an denen die Einwohner- oder Bürgergemeinde Hochwald beteiligt oder gastgebende Gemeinde ist.

V. Erweiterte Dienstleistungen

Erweiterte Dienstleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Abfallentsorgung *, Reinigung	CHF	45.00 / h
Schlüsselkosten pro Stück bei Verlust	CHF	150.00
Bestuhlung, Einrichten der Technik	CHF	45.00 / h
Festwirtschaftsgarnituren (inkl. Lieferung/Rücknahme innerhalb von Hochwald) pro Stück für Einwohnerinnen und Einwohner, maximal ein Wochenende	CHF	10.00
bei Selbstabholung		kostenlos
Kaffeepads pro Stück (Stand Mai 2024 = CHF 0.55)		Nach Einkaufspreis

* Die Abfallgebühren (Container- / Abfallsackmarken) werden separat verrechnet.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 01. Juli 2024 in Kraft. Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Räumlichkeiten der Gemeinde und die Gebührenordnung der Dienstleistungen treten auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft. Vorbehalten bleiben Regelungen in Spezialreglementen der Einwohnergemeinde Hochwald.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung am 23.05.2024.

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am 24.06.2024.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Georg Schwabegger

Franziska Saladin Kapp